

Vertraulichkeit von Schülerkritik?

Beitrag von „Samgin“ vom 13. Januar 2012 20:35

In unserer Einrichtung haben sich - quer durch viele Klassen und Jahrgangsstufen - viele Schüler über den Unterrichtsstil eines Kollegen beschwert. Über diesen letztlich zu urteilen ist naturgemäß schwer, ist doch kein Kollege im Unterricht des anderen anwesend. Konkret wurden also alle Vorwürfe, u.a. der der Diskriminierung, abgestritten. Dem Rat der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer folgend, die Kritik sachlich und schließlich auch schriftlich zu üben, haben sich die Schüler Hilfe suchend u.a. an die Vertrauenslehrer und die Schulleitung gewendet, die sich nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen ihrerseits an die Schulaufsicht gewendet hat. Der Lehrerart wurde eingeschaltet, allerdings mit zweifelhaftem Erfolg, da er an unserer Schule eine (vorsichtig formuliert) eher konservative Rolle spielt und nun seinerseits eine Mobbing-Kampagne wittert. So wurde beschlossen, die schriftlich vorliegenden Meinungsäußerungen ausgerechnet demjenigen zur Einsicht vorzulegen, gegen den sich die Kritik richtet. Selbstverständlich wird nun kein Schüler mehr seine Meinung äußern, wenn er weiß, dass diese postwendend veröffentlicht wird. Parallel dazu hat sich eine stets wachsende Zahl von Eltern ebenfalls entschlossen, dem andauernden ebenso peinlichen wie unpädagogischen Trauerspiel nicht weiter zuzusehen, sondern ebenfalls die Schulaufsicht zu kontaktieren. Ohne Erfolg. Der Ball wird stets in die Schule zurückgespielt, nichts ändert sich. Zudem wurde klar, dass derart kritischen Schülern das eigene kritische Bewusstsein schnell zum Nachteil gereicht, weil sie - siehe oben - im konkreten Unterricht unter Ausschluss der Öffentlichkeit relativ alleine dastehen. Schlicht und ergreifend die Frage: Was tun?